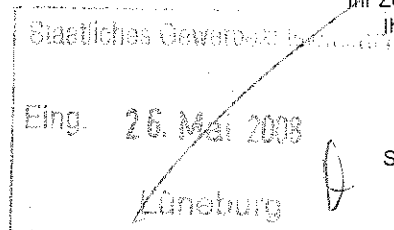


Staatliches Umweltamt Itzehoe | Oelixer Str. 2 | 25524 Itzehoe

An das
Staatliche Gewerbeaufsichtsamt
Lüneburg
z.Hd. Frau Evelin Wadephul
Auf der Hude 2

21339 Lüneburg



Ihr Zeichen : LG000017635-001 Wa
Ihre Nachricht vom : 13.05.2008
Mein Zeichen :
Meine Nachricht vom :

Sven Helmig
Sven.Helmig@stua-iz.landsh.de
Telefon : 04821-662858
Telefax : 04821-662898

20. Mai 2008

Stellungnahme zum Scoping-Papier für die Vorhaben Gas- und Kohlekraftwerk der Firmen Dow Stade und EnBW

Sehr geehrte Frau Wadephul,

ich bedanke mich für die Zusendung der Konzepte. Nach Durchsicht weist das Staatliche Umweltamt Itzehoe insbesondere auf folgende Punkte hin:

Stellungnahme zum Scoping-Papier für ein Kohlekraftwerk der EnBW und Dow Deutschland GmbH am Standort Stade

Kapitel 4.7 Schutzgut Luft S. 34: Die Bewertung der Immissionsvorbelastung soll anhand evtl. am Standort vorliegender Messdaten bzw. unter Berücksichtigung anderer vergleichbarer und auf den Anlagenstandort übertragbarer Daten erfolgen. Die bereits geplanten, bzw. beantragten Vorhaben (z.B. von Electrabel und E.on) sind in die Betrachtung einzubeziehen. Die Immissionssituation ist insbesondere auch für den Bereich der Haseldorfer Marsch darzustellen. Ich weise auf die bereits von Herrn Hartwig (MLUR) angesprochene Überlagerung und summarische Betrachtung der Immissionen in der Ausbreitungsrechnung aller in Stade geplanter Vorhaben, an mit dem StUA Itzehoe und dem Kreis Pinneberg abzustimmenden Aufpunkten, in der Haseldorfer Marsch hin.

Sollten stickstoffempfindliche FFH-Gebiete betroffen sein, wird angeregt, bei der Berechnung der Einträge auch die nasse Deposition (z.B. mittels LASAT) zu berücksichtigen.

Zu Kapitel 6 FFH-Verträglichkeit ab S. 38: Es fehlen Angaben zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens „in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten“ gem. Art. 6 FFH (Summationswirkung).

Zu Kapitel 3.1 Anlagenbezogene Wirkfaktoren (Luftpfad) i. V. m. Kapitel 4.7 Schutzgut Luft: Es ist in dem Scopingpapier nicht eindeutig erkennbar, welche Schadstoffe in der Immissionsprognose betrachtet werden sollen (Aussagen in den Kapiteln 3.1 und 4.7 sind inhaltlich widersprüchlich). Die zu betrachtenden Schadstoffe sind vorläufig abschließend zu benennen.

Es fehlt außerdem ein Hinweis im Hinblick auf Irrelevanzen bei der Ausbreitungsrechnung, welche Höhe sich bei der Schornsteinmindesthöhenberechnung ergibt und weshalb nur eine Betrachtung für die gewählte Schornsteinhöhe von ca. 180 m vorgenommen wird.

Stellungnahme zum Scoping-Papier für ein Gas- und Dampfkraftwerk der EnBW und Dow Deutschland GmbH am Standort Stade

Kapitel 4.7 Schutzgut Luft: Auf S. 26 wird die Betrachtung der aktuellen Immissionsvorbelastung ohne weitere Erläuterung der Vorgehensweise genannt.

Die bereits geplanten, bzw. beantragten Vorhaben (z.B. von Electrabel und E.on) sind in die Betrachtung einzubeziehen. Die Immissionssituation ist insbesondere auch für den Bereich der Haseldorfer Marsch darzustellen. Ich weise auf die bereits von Herrn Hartwig (MLUR) angesprochene Überlagerung und summarische Betrachtung der Immissionen in der Ausbreitungsrechnung aller in Stade geplanter Vorhaben, an mit dem StUA Itzehoe und dem Kreis Pinneberg abzustimmenden Aufpunkten, in der Haseldorfer Marsch hin.

Sollten stickstoffempfindliche FFH-Gebiete betroffen sein, wird angeregt, bei der Berechnung der Einträge auch die nasse Deposition (z.B. mittels LASAT) zu berücksichtigen.

Zu Kapitel 6 FFH-Verträglichkeit ab S. 31: Es fehlen Angaben zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens „in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten“ gem. Art. 6 FFH (Summationswirkung).

Zu Kapitel 4.2 Standort und Untersuchungsgebiet: Es fehlt außerdem ein Hinweis im Hinblick auf Irrelevanzen bei der Ausbreitungsrechnung, welche Höhe sich bei der Schornsteinmindesthöhenberechnung ergibt und weshalb nur eine Betrachtung für die gewählte Schornsteinhöhe von ca. 80 m vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Helmig